

**Niederschrift**  
**über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2022 im**  
**Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),**  
**Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

**Mitglieder**

Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kruse, Timmy  
Lammers, Anke  
Osterloh, Uwe bis 17:54 Uhr (Online-Teilnahme)  
Sudholz, Melanie

**stimmberechtigte Hinzugewählte**

Langer, Kai  
Schwaring-Boer, Hilke bis 18:21 Uhr  
Zenker-Wandschneider, Sandro

**beratende Mitglieder (GM)**

Möller, Jan Ole

**beratende Mitglieder**

Herzog, Antonia  
Huth, Leonie bis 17:25 Uhr  
Kromminga-Wiebe, Marion bis 18:38 Uhr (Online-Teilnahme)  
Lücke, Sonja bis 17:56 Uhr  
Neugebauer, Michael, Oberschule Bockhorn  
Renken, Birgit  
Rohlf-Jacob, Elke  
Tute, Petra bis 17:56 Uhr  
Zobel, Herko bis 18:20 Uhr

**stellv. Mitglieder**

Esser, Martina Vertretung für Herrn Wilhelm Wilken

**Angehörige der Verwaltung**

Duit, Sarah  
Kulakowski, Olga  
Ströbel, Annika  
Vogelbusch, Silke

**Gäste / informatorisch:**

Alhariri, Sahar bis einschl. TOP 8.2  
Dolman, Gudrun bis einschl. TOP 8.2  
Eiklenborg, Stephan bis einschl. TOP 8.3  
Hölscher, Gabi bis einschl. TOP 8.2  
Körting, Jessica bis einschl. TOP 8.2  
Popken, Petra bis einschl. TOP 8.2  
Rossa, Alexandra bis einschl. TOP 8.2  
Rothenburg, Katrin bis einschl. TOP 8.2

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt den anwesenden Tagespflegepersonen und Herrn Eiklenborg, Bürgermeister der Gemeinde Sande.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Ausschussmitgliedern ist vorab per E-Mail ein Schreiben der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. sowie ein Forderungskatalog zur Verfügung gestellt worden, zudem sind die beiden Dokumente als Tischvorlage verteilt worden (Anlagen 2 und 3 zu TOP 8.2).

Die Aussprachen zu den Tagesordnungspunkten 8.1., 8.2 und 9.1 werden zusammengefasst.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 1.1 Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§ 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems**

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) werden die beratenden Mitglieder Frau Tute und Herr Neugebauer von Frau Vogelbusch verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Die beratenden Mitglieder Frau Tute und Herr Neugebauer werden gemäß § 43 NKomVG über die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten belehrt:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG).

Die jeweilige Verpflichtung wird aktenkundig gemacht und von Frau Tute und Herrn Neugebauer unterschrieben. Die entsprechenden Auszüge aus dem NKomVG werden Frau Tute und Herrn Neugebauer ausgehändigt.

Für die Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz.

Frau Vogelbusch verpflichtet Frau Tute und Herrn Neugebauer per (coronakonformen) Handschlag.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2021**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

Frau Sudholz kündigt an, den anwesenden Tagespflegepersonen zu den Tagesordnungspunkten 8.1, 8.2 und 9.1 das Wort zu erteilen.

## **TOP 4    Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

Keine Berichte und Vorlagen für den Kreistag

### **TOP 4.2    Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

#### **TOP 4.2.1    Neues NKiTaG und seine Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Vorlage: 0172/2022**

Das niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ist am 01.08.2021 in Kraft getreten. Die Schwerpunkte des neu gestalteten Gesetzes benennt das Niedersächsische Kultusministerium wie folgt:

- **Verbindlicher Einstieg in die Finanzierung einer dritten Kraft in Kindergarten-  
gruppen**  
Das NKiTaG sieht den stufenweisen Einstieg einer dritten Kraft in den Kindergarten-  
gruppen vor. Die Einführung einer dritten Kraft soll mit der Ausbildung von Erziehe-  
rinnen und Erzieher oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten Hand in Hand  
gehen. In den Krippengruppen ist die Festschreibung einer dritten Kraft bereits vor-  
handen.
- **Gesetzliche Verankerung der Kindertagespflege**  
Mit der Aufnahme der Kindertagespflege in das NKiTaG werden verbindliche und  
landesweit einheitliche Qualitätsstandards in der Kindertagespflege gesetzlich veran-  
kert und die Kindertagespflege damit auf ein höheres fachliches Niveau gezogen.  
Die Kindertagespflege im Landkreis Friesland arbeitet bereits seit Jahren mit diesen  
Qualitätsmaßstäben, die im Rahmen der Fachberatung und durch Fortbildung der  
Kindertagespflegepersonen in deren Arbeit mit den Kindern eingeführt wurde. Auch  
die im Gesetz verankerte Dokumentation der kindlichen Entwicklung wurde bereits  
von manchen Kindertagespflegepersonen durchgeführt. Durch die neue gesetzliche  
Verpflichtung dazu wurde bereits allen Kindertagespflegepersonen eine Fortbildung  
diesbezüglich angeboten und durchgeführt.
- **Fortschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrages**  
Der Bildungs- und Erziehungsauftrag wird in den Themen Inklusion und Gleichbe-  
rechtigung der Geschlechter konkretisiert.
- **Erweiterung des Berufszugangs**  
Mit diesem Schwerpunkt wurde der berufliche Zugang in den Kindertagesstätten er-  
weitert, so dass z.B. Personen mit einem Diplom, Bachelor oder Master im Bereich  
der Pädagogik unter bestimmten Voraussetzungen (80 Credit Points im Bereich kind-  
licher Pädagogik und einer einjährigen einschlägigen Berufserfahrung) als pädagogi-  
sche Fachkräfte in einer Kita tätig werden. Das Niedersächsische Landesjugendamt  
erleichtert und beschleunigt den Zugang durch ein vereinfachtes Genehmigungsver-  
fahren
- **Anpassung und Neustrukturierung der Vorschriften zur Finanzhilfe**  
Als Beispiel wurde die Wochenarbeitszeit der bei der Finanzhilfe berücksichtigten  
Kräfte abgesenkt oder in besonderen Fällen die Möglichkeit zum Einsatz von päda-  
gogischen Assistenzkräften statt pädagogischen Fachkräften gegeben.

Die DVO-NKiTaG ist mit folgenden Schwerpunkten rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft getreten:

- **Außenstellen**  
Hier sieht die Verordnung vor, dass Kindertagesstätten grundsätzlich als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Standort geführt werden sollen.
- **Leitung mehrerer Kindertagesstätten**  
Es wird zukünftig geregelt bzw. ermöglicht, dass ein und dieselbe pädagogische Fachkraft die Funktion der Leitung in zwei (eigenständigen) Kindertagesstätten unter bestimmten Bedingungen wahrnimmt.
- **Kindergartengruppen im Wald**  
Die Regelungen orientieren sich an den bisherigen Verwaltungsregelungen für die Genehmigung von Waldkindergärten und Waldgruppen.
- **Mindeststundenumfang der Förderung in Hortgruppen**  
Die Berechnung des Umfangs der Förderung in Hortgruppen im Jahresdurchschnitt wird näher präzisiert.
- **Finanzhilfe und weitere finanzielle Förderung für die Kindertagespflege**  
Die neu geschaffenen Regelungen zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege aufgrund der gesetzlichen Verankerung der Kindertagespflege im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege orientieren sich an den Regelungen zur Finanzhilfe von Kindertagesstätten.

Bei den Praktikern wurde Enttäuschung darüber geäußert, dass wichtige Themen aus der Praxis der Kindertagesstätten, wie z.B. die Vorbereitungszeit, Gruppengröße (Reduzierung der Kinderzahl) oder der Rechtsanspruch auf einen Integrationsplatz keine Berücksichtigung im neuen Gesetz gefunden haben.

Das Vorhalten pädagogischer Fachkräfte ist in unseren Bildungseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung für eine gesteigerte Qualität in den Kindertagesstätten und einer guten Entwicklung unserer Kinder. Auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels ist gerade dieser Bereich zu einer Herausforderung der Träger geworden. So ist es z.B. schwierig, über die gesamte Kernzeit eine heilpädagogische Fachkraft in der Integrationsgruppe vorzuhalten. Zuvor war dies im Umfang der vom Sozialamt bewilligten Stunden gefordert. Dies führt zu einem höheren Kosten für die Träger, zum anderen steht kaum entsprechendes Personal zur Verfügung.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Regelung, dass die Zweitkraft nicht länger eine pädagogische Assistenzkraft (z.B. Sozialassistentin/ Sozialassistent) sein kann. Eine Gruppe wird nun mit zwei pädagogischen Fachkräften (z.B. Erzieherin/ Erzieher) besetzt. Die Sozialassistentin/ der Sozialassistent stellt die dritte Kraft dar.

In der Zusammenarbeit der Fachberatungen Kindertagesstätten des Landkreises Friesland und den Trägervertretern sowie den einzelnen Einrichtungen gab es bislang wenige Rückmeldungen zur Praxis mit dem neuen NKiTaG. Dies mag daran liegen, dass die Arbeitspraxis im Bereich der Kindertagesstätten noch immer stark den Regularien und Hygieneverordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie unterliegt. Ein wirklicher Arbeitsalltag mit dem neuen NKiTaG konnte noch nicht gelebt werden. So ist es z.B. kaum möglich die mit dem neuen NKiTaG geforderten drei Fortbildungen im Jahr umzusetzen.

Die Auswirkungen des neuen NKiTaG sind je nach Aufstellung und Ausrichtung der einzelnen Einrichtung sehr unterschiedlich. Beispiele können in der Vorstellung des Themas im Jugendhilfeausschuss benannt werden.

Frau Kulakowski stellt sich vor und berichtet, dass sie seit Januar 2022 als Fachberaterin für Tageseinrichtungen für Kinder tätig ist. Zuvor sei sie als Erzieherin in Kindergärten und -krippen, auch in Leitungsfunktion, beschäftigt gewesen.

Im Anschluss stellt Frau Kulakowski die Vorlage vor.

Das NKiTaG ist seit dem Inkrafttreten rund 30 Jahren nicht aktualisiert worden. Daher ist die Überarbeitung von den PraktikerInnen positiv aufgenommen worden. Eine Evaluation der Auswirkungen des neuen NKiTaG ist zum 31.07.2026 vorgesehen.

Frau Esser äußert sich überrascht, dass das Vorliegen eines Kinderschutzkonzeptes erst jetzt verpflichtend sei und nicht jede Einrichtung bereits über ein entsprechendes Konzept verfüge.

Frau Kulakowski erklärt, die Prüfung des Vorliegens eines Kinderschutzkonzeptes obliegt dem Landesjugendamt, die diesbezügliche Beratung erfolgt über die Fachberatung des Landkreises Friesland. Das Thema befindet sich auf der Tagesordnung des nächsten Treffens der KiTa-LeiterInnen, auf dem die Tageseinrichtung Peterstraße (Stadt Varel) ihr Konzept vorstellen wird.

Herr Eiklenborg berichtet, dass er die positiven Rückmeldungen aus der Praxis zur erfolgten Überarbeitung des NKiTaG nicht bestätigen könne. Die entsprechende Kritik an den Neuregelungen ist auch von den Kommunen über die jeweiligen Spitzenverbände an das Land Niedersachsen herangetragen worden, er selbst hat sich direkt an Herrn Ministerpräsident Weil gewandt. Die Gemeinde Sande wird durch die Vorgaben des neuen NKiTaG Betreuungszeiten reduzieren müssen; das Gesetz verschärft den bereits vorhandenen Fachkräftemangel.

Frau Kulakowski teilt mit, sie hätten die von Herrn Eiklenborg geschilderten Rückmeldungen nicht erreicht.

Frau Renken führt aus, dass auf der Ebene der ErzieherInnen tatsächlich entweder Resignation oder der Kampf um das Überleben am Arbeitsplatz stattfindet. Der Landkreis Friesland versucht daher über die Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder, aber auch über die MitarbeiterInnen der Familien- und Kinderservicebüros, die ErzieherInnen bei immer weiter steigenden Anforderungen zu unterstützen; z.B. durch Informationsmaterialien, Fortbildungsangebote etc.

Frau Vogelbusch ergänzt, mit der BBS Varel sei besprochen worden, dass bei entsprechender Nachfrage eine Klasse für die Fortbildung von Sozialassistenten zur ErzieherIn gebildet wird; wenn sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. Träger zusammenschließen, sollte dies organisatorisch möglich sein.

Frau Lammers merkt an, auch die fehlende Ausbildungsvergütung erschwere die Nachwuchskräftegewinnung. Die Gemeinde Zetel zahlt z.B. einen kleinen Obolus, um angehende ErzieherInnen zu unterstützen.

Frau Vogelbusch erklärt, dass die Möglichkeit der dualen Ausbildung inzwischen gegeben sei. Zum Teil werden jedoch von den Einrichtungen Bedenken gegen die Qualität einer dualen Ausbildung geäußert, da im Laufe der vierjährigen Ausbildung nicht mehr ausschließlich schulische Inhalte vermittelt werden, sondern Zeitanteile für Praxiseinsätze vorgesehen sind. Zusätzlich fordert eine duale Ausbildung auch die beschäftigenden Träger heraus, da für Schultage eine Freistellung stattfinden muss und in dieser Zeit kein Einsatz in der Einrichtung erfolgen kann. Die Möglichkeit einer dualen Ausbildung ist aber grundsätzlich positiv zu werten.

Frau Lammers bittet, die politischen Gremien regelmäßig über das Thema zu informieren und die vorgesehene Evaluation des NKiTaG zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig über die Auswirkungen des neuen NKiTaG zu berichten und den politischen Gremien die zum 01.07.2026 geplante Evaluation zur Verfügung zu stellen.

**TOP**      **Jugendparlament Friesland: Erhöhung der Sitzungspauschale; Ju-**  
**4.2.2**      **gendpolitisches Barcamp in Dangast 2022 - Finanzierung der Bühne**  
              **durch das Jugendparlament**  
              **Vorlage: 0168/2022**

## **1. Budgetplanung des Jugendparlaments für die laufende Arbeit im Jahr 2022**

Für die laufenden Aktivitäten des Jugendparlaments werden insgesamt **ca. 8.850€** veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

### **Jugendparlamentssitzungen:**

Bislang erhielten die Mitglieder des Jugendparlaments Friesland zur Deckung der Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 10,00€ pro Sitzung des Jugendparlaments, eines Unterausschusses sowie des Vorstandes.

Nach ausführlicher Beratung hat das Jugendparlament beschlossen, die bisherige Pauschale rückwirkend zum 01.01.2022 anzupassen, da diese weder die Fahrtkosten, noch den zeitlichen Aufwand für die Sitzungen sowie deren Vor- bzw. Nachbereitung abdecken. Folgende Anpassungen sollen vorgenommen werden:

Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Jugendparlaments, eines Unterausschusses sowie des Vorstandes, jeweils die Hälfte der Sitzungspauschale, die für die Fachausschüsse des Landkreises Friesland gezahlt wird. Gemäß aktuell geltender Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder vom 06.10.2021 wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00€ ausgezahlt. Für die Mitglieder des Jugendparlaments beträgt das Sitzungsgeld 15,00€.

Darüber hinaus haben die Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier beschlossen, dass - ebenfalls analog zu den Fachausschüssen des Landkreises Friesland - Fahrtkosten mit 0,30€ pro gefahrenem Kilometer geltend gemacht werden können.

Die bisherige Ausnahmeregelung, dass Fahrtkosten der Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier von Wangerooge gegen die Vorlage der Quittungen in voller Höhe ersetzt werden, bleibt bestehen.

Für die Verpflegung während aller Gremientreffen des Jugendparlaments Friesland – inklusive der Jahresabschlussfeier – entstehen Kosten in Höhe von ca. 350,00€.

Geschätzter finanzieller Aufwand: ca. 6.350,00€

### **Kosten für die Website des Jugendparlaments:**

Die Webseite des Jugendparlaments wird kontinuierlich angepasst und überarbeitet.

Besuchern der Webseite sollen umfassende Informationen zum Aufbau und der Arbeit des Jugendparlaments zur Verfügung gestellt werden. Auch soll ausführlich über geplante und durchgeführte Veranstaltungen sowie Aktionen informiert werden.

Mit technische Anpassungen, dem Support und laufenden Wartungsarbeiten ist die Küstenschmiede GmbH Software & Design in Jever betraut.

Geschätzter finanzieller Aufwand: 2.500 €

## **2. Budgetplanung des Jugendparlaments für Veranstaltungen im Jahr 2022**

Für das Jahr 2022 sind nach aktuellem Stand folgende Veranstaltungen des Jugendparlaments geplant:

### **2.1 Veranstaltungen**

2.1.1	Jugendpolitisches Barcamp 2022	5.662,06€
2.1.2	Wahl des Jugendparlaments Friesland 2022	Ca. 3.000,00€

### **Anmerkungen zu einzelnen Veranstaltungen:**

#### **2.1.1. Jugendpolitisches Barcamp 2022**

Am 10.06.2022 findet das Jugendpolitische Barcamp in Dangast statt. Die Veranstaltung wird vom Jugendparlament Zetel und dem Forschungsprojekt Jul@ - Jugend Leben im ländlichen Raum – organisiert und von weiteren Kooperationspartnern, unter anderem dem Jugendparlament Friesland, unterstützt.

Jugendlichen Raum zu geben für Themen, die sie bewegen und beschäftigen, und einen Austausch mit politischen Mandatsträgerinnen und -trägern auf Augenhöhe zu ermöglichen, ist Ziel der Veranstaltung.

Das Programm ist vielfältig und reicht vom Austausch und der Diskussion an Thementischen, über einen Poetry Slam, Theater, Volleyball und Bungeetrampolin bis hin zu Livemusik auf der Hauptbühne.

Um eine möglichst hohe Teilhabe zu erreichen, gibt es in diesem Jahr zudem ein Bustransfer für die Jugendlichen des Landkreises.

Finanziert wird die Veranstaltung über EU-LEADER Mittel, die Oldenburgische Landschaft sowie Gelder aus dem Forschungsprojekt Jul@. Die Gesamtkosten des Barcamps belaufen sich auf etwa 13.000€. Für die Bühne (inkl. Technik) sowie den Livestream von Radio Jade werden Kosten in Höhe von 6.662,06€ entstehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Miete für Bühne, Bühnentechnik und technische Betreuung durch die Firma Sealight GBR in Höhe von 5.298,37€ (ohne MwSt.)/ 6.305,06€ (inkl. 19% MwSt.); die Beauftragung der Firma Sealight GBR erfolgt über Radio Jade
2. Betreuung der Übertragung nach Ablaufplan auf Twitch.tv/radiojade durch Radio Jade in Höhe von 300,00€ (ohne MwSt.)/ 357,00€ (inkl. 19% MwSt.)

Das entsprechende Angebot über die Leistungen von Radio Jade vom 16.12.2021 ist als Anlage beigefügt.

Diese Kosten sollte ursprünglich über die Oldenburgische Landschaft finanziert werden. Die dort beantragten Fördermittel wurden jedoch kurzfristig von 6.662,06€ auf 1.000€ reduziert. Das Jugendparlament Friesland hat daher auf der letzten Sitzung beschlossen, die Veranstaltung daher nicht nur auf inhaltlicher Ebene, sondern auch finanziell zu unterstützen und die noch nicht gedeckten Kosten in Höhe von 5.662,06€ (inkl. 19% MwSt.) zu übernehmen. Finanzieller Aufwand: 4.598,37€ (ohne MwSt.)/ 5.662,06€ (inkl. 19% MwSt.)

#### **2.1.2. Wahl des Jugendparlaments Friesland 2022**

Vom 06.09. bis 27.09.2022 wird das neue Jugendparlament des Landkreises Friesland gewählt.

Neben klassischer Werbung über Flyer und Plakate sollen auch unterschiedliche Aktionen in den Städten und Gemeinden des Landkreises durchgeführt werden.

Geschätzter finanzieller Aufwand: ca. 3.000€

### **3. Finanzierung von „Kleinprojekten“ über die Projektmittel des Jugendparlaments**

Um eine spontane Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen des Jugendparlaments hinaus im Verlauf des Jahres 2022 unter Wahrung der Vergaberichtlinien zu ermöglichen und die Gremien bei der Bewilligung der Projektmittel zu entlasten, bittet das Jugendparlament um die Genehmigung von „Kleinprojekten“ mit geringem Finanzvolumen (jedes einzelne Projekt liegt unter 500€/ alle „Kleinprojekte“ dürfen zusammen nicht über 5.000€ kosten).

Zum Ende des Jahres wird ein Jahresbericht über die jeweiligen Kleinprojekte erstellt, der über die Verwendung der Projektmittel nähere Auskunft gibt.

Frau Huth stellt die Budgetplanung des Jugendparlaments für das Jahr 2022 vor.

Herr Kruse teilt mit, er schätze sehr, dass es das Jugendparlament gibt. Ihm sei allerdings aufgefallen, dass die Jugendparlamentarier relativ selten an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Frau Huth erklärt, das Jugendparlament bestehe im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode aus weniger Mitgliedern, die sich derzeit in (Abitur)Prüfungsvorbereitungen oder in Ausbildung befinden.

Frau Herzog ergänzt, dass aus diesem Grund die Jugendparlamentssitzungen erst um 17.00 Uhr beginnen. Darüber hinaus ist es für die Jugendparlamentarier z.B. schwierig, nach Schullehrer aus dem Wangerland pünktlich zu einer Präsenzveranstaltung in Varel zu gelangen.

Herr Kruse berichtet, die CDU habe den Beginn der Ausschusssitzungen auf 17.00 Uhr legen wollen, dies sei jedoch von der Mehrheitsgruppe abgelehnt worden.

Frau Esser erklärt, dass man mit dieser Entscheidung Rücksicht auf die Doppelmandatsträger nimmt. Sie habe gehofft, das Angebot der Online-Teilnahme an den Sitzungen würde besser angenommen werden, da man so zeitlich flexibler ist.

Frau Vogelbusch führt aus, der Landkreis Friesland habe sich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf einen früheren Sitzungsbeginn beim Landkreis geeinigt, um Doppelmandate zu ermöglichen. Der Kreistag hat den Sitzungsbeginn für die Ausschüsse beschlossen, für eine Änderung wäre eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Frau Kaiser-Fuchs möchte die Jugendparlamentarier unterstützen und bietet an, sich um Fahrgemeinschaften zu kümmern.

Frau Renken teilt mit, es handele sich nicht um ein neues Problem. Daher sind bereits in der Vergangenheit Möglichkeiten erarbeitet worden, wie die Arbeit des Jugendparlaments verändert werden könnte, um an den Sitzungen teilnehmen zu können. Sie fragt nach, wie das Modell der Patenschaften angenommen wird.

Frau Esser berichtet, dass sie eine Patenschaft übernehmen wollte, jedoch keine Unterstützung vom Jugendparlament angefragt worden ist.

Frau Vogelbusch nimmt die Ausführungen von Frau Renken auf und bittet noch einmal zu prüfen, wie das Jugendparlament unterstützt werden könne, um die Haltung bzw. die Stellungnahmen des Jugendparlaments in die jeweiligen Ausschüsse zu transportieren.

Frau Sudholz bittet, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu nehmen und die Ergebnisse vorzustellen.

Bezüglich der Budgetplanung äußert Frau Sudholz, dass die Kosten für die Homepage hoch seien und fragt nach, ob eine Ausschreibung der Leistung erfolgt ist.

Frau Herzog erklärt, die Erstellung der Homepage sei von ihrer Vorgängerin initiiert worden, allerdings geht sie davon aus, dass das Vergaberecht eingehalten wurde. Die Kosten enthalten nicht nur das Hosting, sondern auch Software-Anpassungen und redaktionelle Veränderungen. Abgerechnet wird nach Arbeitsaufwand.

Frau Sudholz bittet, dem Jugendhilfeausschuss die entsprechenden Vertragsunterlagen über die Kosten zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Budgetplanung der Jugendparlaments Friesland für die laufende Arbeit im Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Finanzierung von „Kleinprojekten“, die jeweils unter 500 € liegen und ein Gesamtfinanzvolumen des Landkreises von 5.000 € für das Jahr 2022 nicht überschreiten aus den in den Haushalt eingestellten Projektmitteln des Jugendparlaments.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4.2.3 Kreisjugendpflege: Kurzvorstellung des Aktionsprogrammes "Startklar in die Zukunft"**

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist der Wunsch nach einer Vorstellung des Aktionsprogrammes „Startklar in die Zukunft“ geäußert worden.

Frau Herzog stellt das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“, mit dem das Land Niedersachsen Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in den Jahren 2021 und 2022 gezielt stärken möchte, vor.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Das Landesprogramm nimmt also die sozialen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien in den Fokus und ergänzt das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“, dessen Fokus darauf liegt, den Schulstoff aufzuholen und Freizeit aktiv zu gestalten.

„Startklar in die Zukunft“ richtet sich an Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und beinhaltet insgesamt 11 Bausteine, u.a. Kinder- und Jugendfeste in Kommunen, Schaffung von Jugendplätzen, Schwimmkurse / Spaß im Wasser / Sport- und Bewegungscamps, Kunst, Kultur, Kreativität, Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit etc.

Insgesamt stellt das Land Niedersachsen 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Aus ihrer Sicht ist der Landkreis Friesland startklar für die Zukunft. Im März 2022 hat ein Workshop mit unterschiedlichen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit und Expertinnen aus dem Landesjugendamt stattgefunden, bei dem die bereits vorhandenen Angebote und der hiesige Bedarf eruiert worden sind: Es ist bereits ein vielfältiges Angebot vorhanden, das aber noch weiter ausgebaut werden kann. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gebeten worden, dem Landkreis Friesland die jeweiligen Planungen mitzuteilen.

Herr Langer ergänzt, dass alleine 8,9 Millionen Euro für den Bereich Sport vorgehen sind. Leider sind beim Kreissportbund noch nicht so viele Anträge eingegangen. Es ist viel Geld zur Verfügung gestellt worden, allerdings könne damit nicht aufgeholt werden, was in der Pandemie versäumt worden ist.

Auf Rückfrage von Frau Esser teilt Frau Herzog mit, dass im Rahmen einzelner Projekte auch die Förderung von Personalkosten möglich ist. Es stellt sich jedoch die Frage, ob entsprechendes Personal auch vorhanden ist bzw. kurzfristig gewonnen werden kann.

Herr Zobel berichtet aus der evangelischen Jugendarbeit, die Freizeiten können durch die hohen Zuschüsse in diesem Jahr kostenfrei angeboten werden. Es ist erfreulich, dass so auf die Erhebung eines Kostenbeitrages verzichtet werden kann, allerdings werde dies ab dem nächsten Jahr nicht mehr möglich sein. Aus seiner Sicht wäre eine gestreckte Mittelverteilung über einen Zeitraum von z. B. 4 Jahren weitsichtiger gewesen.

Auf Nachfrage von Frau Lammers erklärt Frau Herzog, der Bereich Digitalisierung werde von dem Aktionsprogramm ebenso erfasst. Von der Anschaffung von Hard- bis Software sei die gesamte Palette möglich.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kurzvorstellung des Aktionsprogrammes „Startklar in die Zukunft“ zur Kenntnis.

### **TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:**

#### **TOP 4.3.1 Aktualisierter 1. Bildungsbericht Vorlage: 1276/2021**

Frau Vogelbusch berichtet mit Verweis auf die Vorlage 1276/2021, dass über den Entwurf des Bildungsberichts mehrfach im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur beraten worden ist und der Kreistag den Bildungsbericht in seiner Sitzung am 27.04.2022 beschlossen hat.

Zur Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss ist der Bildungsbericht noch einmal auf die Tagesordnung genommen worden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Bildungsbericht des Landkreises Friesland zur Kenntnis.

### **TOP 5 Berichte aus anderen Gremien**

Keine Berichte aus anderen Gremien

### **TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament**

Keine Informationen aus dem Jugendparlament

#### **TOP 6.1 Information über die Berufung der Wahlleitung zur Wahl des Jugendparlaments Friesland 2022**

Frau Herzog berichtet, im Jahr 2022 findet die nächste Wahl des Jugendparlaments statt. Frau Vogelbusch und Frau Renken haben sich bereit erklärt, die Wahlleitung für die Wahl des Jugendparlaments zu übernehmen; der Kreisausschuss hat die Berufung bereits beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berufung von Frau Vogelbusch und Frau Renken zur Wahlleitung für die Wahl des Jugendparlaments Friesland im Jahr 2022 zur Kenntnis.

### **TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen der Verwaltung

### **TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

#### **TOP 8.1 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP: Möglichkeit der Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem freien Träger Vorlage: 0170/2022**

Zum Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP zur Möglichkeit der Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem freien Träger hat die Verwaltung mit Vorlage 0170/2022 die Ausgangslage dargestellt:

Im Landkreis Friesland betreuen derzeit 43 selbständig tätige Kindertagespflegepersonen 186 Kinder.

In der Regel betreut eine Kindertagespflegeperson bis zu fünf Kinder gleichzeitig im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in einer Großtagespflegestelle. Großtagespflege bedeutet, dass sich mehrere selbständig tätige Kindertagespflegepersonen zusammenschließen haben und in geeigneten, vom Jugendamt geprüften Räumlichkeiten betreuen.

Die Betreuung in kleiner Gruppe mit fester Bezugsperson und die familienähnliche Atmosphäre zeichnen die Kindertagespflege aus. Es ist ein flexibles Betreuungsangebot, welches auf die individuellen Bedarfe des Kindes und seiner Familie zugeschnitten werden kann.

Kindertagespflege ist in der Regel eine selbstständige Tätigkeit. Die Möglichkeit, Kindertagespflegepersonen über einen freien Träger anzustellen, ist jedoch gegeben, wie das BMFSFJ im Handbuch Kindertagespflege darlegt.

Laut Auskunft des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros ist keine Kommune bekannt, die aktuell das Modell der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen anbietet.

Beispiele für Modelle außerhalb Niedersachsens, die die Möglichkeit einer Festanstellung von Kindertagespflegepersonen bieten, finden sich z.B. in den Städten Düsseldorf oder Kiel. Hier wird neben der selbstständigen Tätigkeit auch eine Festanstellung durch freie Träger angeboten.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgangslage zur Kenntnis.

Für die Tagesordnungspunkte 8.1, 8.2 und 9.1 gibt Frau Sudholz die Sitzungsleitung an Herrn Kruse ab, da sie sich mit Wortbeiträgen beteiligen möchte.

Frau Esser erläutert, dass die Möglichkeit einer Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem Träger der freien Jugendhilfe - als zusätzliches Angebot - eine interessante Alternative zur Selbständigkeit sein könnte.

Frau Sudholz ist irritiert über den Vorschlag. Aus ihrer Sicht wäre es notwendig gewesen, sich vor der Antragstellung über die Haltung der Tagespflegepersonen zu informieren; sich mit den Menschen, die der Antrag betrifft, zu treffen und sie zu fragen, was ihnen wichtig sei: Tagespflegepersonen wünschen sich Ausgleichszahlungen für Urlaubs- und Krankheitszeiten, um Ausfallzeiten abdecken zu können und weiter qualitativ hochwertig arbeiten zu können. Sie prognostiziert, dass sich - bei Anstellung bei einem Träger der freien Jugendhilfe - das Angebot der Kindertagespflege auflösen werde, da den Tagespflegepersonen die Grundlage entzogen wird.

Frau Vogelbusch führt aus, dass dem Landkreis Friesland tatsächlich Anfragen von 4 Tagespflegepersonen, die Interesse an einer Anstellung haben, vorliegen. Der Landkreis Friesland hat eine Anstellung abgelehnt, gleiches gilt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden; die Anstellung bei einem freien Träger könnte somit eine Möglichkeit sein, dem Wunsch dieser Tagespflegepersonen zu entsprechen. Zudem würde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern um ein zusätzliches Angebot erweitert. Sofern die Verwaltung mit einer weiteren Prüfung beauftragt wird, würde natürlich auch eine Abfrage bei den Tagespflegepersonen erfolgen, ob sie Interesse an einer Anstellung hätten. Nach Recherchen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Kultur gibt es das Angebot einer Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem freien Träger der Jugendhilfe bislang nur in Kiel und Düsseldorf.

Frau Esser bekräftigt, dass es nicht darum gehe, die selbständige Tätigkeit von Tagespflegepersonen „einzustampfen“, sondern die Möglichkeit eines weiteren Standbeines zu schaffen.

Frau Renken erläutert, das Thema sei auch bei dem letzten Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen besprochen worden. Tagespflegepersonen wünschen sich in ihrer Tätigkeit genau diese Vielfalt; so gibt es Tagespflegepersonen, die eine Absicherung durch Anstellung wünschen, Tagespflegepersonen, die selbständig tätig und zugleich abgesichert sein möchten und Tagespflegepersonen, für die eine finanzielle Absicherung eher hintergründig ist. Sofern die Verwaltung mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt wird, würden die Tagespflegepersonen selbstverständlich an einer Konzepterstellung beteiligt werden. Auch der Elternwille sei abzufragen, da letztendlich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Ziel der Arbeit des Jugendamtes ist.

Frau Sudholz merkt an, dass es sicherlich Gründe gebe, warum die Möglichkeit einer Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem Träger der freien Jugendhilfe derzeit nur an zwei Standorten vorhanden sei. Im Landkreis Friesland ist ein qualifiziertes Angebot für Tagespflege vorhanden. Wenn sich Tagespflegepersonen anstellen lassen wollen, liege dies an der fehlenden finanziellen Absicherung. Hier schließt sich der Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW an, da sich bei einer finanziellen Absicherung durch den Landkreis Friesland eine Anstellung bei einem Träger der freien Jugendhilfe erübrigt. Die dafür von der Verwaltung bezifferten Kosten in Höhe von 100.000 € im Jahr stellen zwar freiwillige Leistungen dar, die bei politischer Willensbildung aber finanzierbar wären. Zudem gibt es andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Ausgleichszahlungen leisten.

Frau Vogelbusch führt aus, es sei schwierig über die Beweggründe der an einer Anstellung interessierten Tagespflegepersonen zu spekulieren. Die Verwaltung hat den an sie herangetragenen Wunsch aufgenommen und würde ggf. die Möglichkeit prüfen. Bezüglich der Zahlung von Ausfallgeldern geht es nicht um die Einsparung von 100.000 € pro Jahr, sondern um rechtliche Bedenken der Verwaltung. Der Landkreis Friesland ist in der Vergangenheit geprüft worden und hat entsprechende Sozialversicherungsbeiträge wegen Scheinselbständigkeit nachzahlen müssen. Die Deutsche Rentenversicherung hat in einer angeforderten Stellungnahme nicht mitgeteilt, dass die Zahlung von Ausfallgeldern grundsätzlich unproblematisch sei, sondern die Notwendigkeit von Einzelfallprüfungen betont. Letztendlich hat sich der Kreistag daher gegen die Zahlung von Ausfallgeldern entschieden.

Frau Sudholz entgegnet, dass inzwischen zahlreiche Urteile gegen eine Scheinselbständigkeit trotz Zahlung von Ausfallgeldern vorliegen und dies auch regelmäßig in den politischen Gremien dargestellt wird. Es geht sehr wohl um die Zahlung freiwilliger Leistungen.

Für Frau Esser ist es nicht in Ordnung, dass die Ablehnung von Ausgleichszahlungen als Sparmodell dargestellt wird. Hintergrund ist die rechtliche Prüfung.

Frau Kaiser-Fuchs teilt mit, in Niedersachsen hat es in der Kindertagesbetreuung schon immer eine große Trägervielfalt gegeben und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern umfasst auch die Trägerschaft. Daher sei es sinnvoll, dass die Verwaltung prüft, welche Angebotsmöglichkeiten für Kinderbetreuung vorhanden sind und welche vorgehalten werden sollten.

Frau Renken erklärt, niemand wolle den Tagespflegepersonen schaden. Ziel ist, dass Kinder und ihre Eltern eine Variantenvielfalt der Kinderbetreuung vorfinden; dies ist auch im Rahmen der Handlungsschwerpunkte und mittelfristigen Entwicklungsziele berücksichtigt. Es muss stetig überprüft werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Frau Lammers schließt sich den vorherigen Ausführungen von Frau Vogelbusch und Frau Renken an. Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP zielt ausschließlich auf die Prüfung der Möglichkeit einer Anstellung von Tagespflegepersonen ab, um weiter im Sinne von Kindern, Eltern und Tagespflegepersonen entscheiden zu können.

Herr Langer bittet darum, die Beantwortung der Anfrage von Frau Sudholz (TOP 9.1) zu verlesen. Die von Frau Renken vorgetragenen Antworten liegen dem Protokoll als Anlage 2 zu TOP 9.1 an.

Frau Rothenburg äußert die Befürchtung, dass die Anstellung bei einem Träger der freien Jugendhilfe die Tagespflege auseinanderreißen wird. Derzeit arbeiten die selbständig tätigen Tagespflegepersonen auf Basis individueller Konzepte. Ein Träger der freien Jugendhilfe würde das Konzept vorgeben und die zur Betreuung vorgesehenen Räumlichkeiten bestimmen. Eine Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson wäre nicht mehr möglich, dies ist ihr von Trägern der freien Jugendhilfe, mit denen sie Rücksprache gehalten hat, bestätigt worden. Sie fühle sich durch den Antrag vor den Kopf gestoßen und hat eine vorzeitige Information durch die Verwaltung gewünscht. In der Vergangenheit hat die Verwaltung immer Fürsprache für die Tagespflegepersonen gehalten. Aus ihrer Sicht habe sich dies, seit die Tagespflegepersonen Ausfallgelder fordern, die in anderen Kreisen auch gezahlt werden, gewandelt.

Frau Vogelbusch weist darauf hin, dass Landkreise, die Ausfallgelder an Tagespflegepersonen zahlen, nicht geprüft worden sind. Der ebenfalls von einer Prüfung betroffene Landkreis Wittmund zahlt keine Ausfallgelder.

Frau Renken äußert, dass sie den Tagespflegepersonen immer empfohlen habe, sich zu vernetzen und gemeinsam nach außen aufzutreten. Es könnte sein, dass die bislang bekannte Individualität der Tagespflege bei Anstellung bei einem Träger der freien Jugendhilfe hinter einem vorgegebenen Konzept zurücktreten wird. Dafür arbeitet man als Tagespflegeperson ggf. für einen Träger der freien Jugendhilfe, der bereits in der institutionellen Kinderbetreuung tätig ist. Letztendlich liegt es aber in der Entscheidungsgewalt der Eltern, welches Betreuungsmodell gewählt wird. Dass Politik Anträge an die Verwaltung stellen könnte, ist Demokratie und nicht zu beanstanden.

Herr Eiklenborg schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und weitere Informationen einzuholen.

Frau Sudholz beantragt daraufhin, den Antrag zunächst zurückzustellen und zunächst - wie von Herrn Eiklenborg vorgeschlagen - weitere Informationen zu dem Thema einzuholen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt sodann, den Antrag der Gruppe SDP/Grüne/FDP zunächst zurückzustellen und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung weiterer Informationen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	0

## **TOP 8.2 Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW: Die Verwaltung wird beauftragt, die finanzielle Absicherung der Tagespflegepersonen zu prüfen und sicherzustellen... Vorlage: 0193/2022**

Zum Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW zur Prüfung der finanziellen Absicherung der Tagespflegepersonen hat die Verwaltung mit Vorlage 0173/2022 auf die mit Vorlage 0170/2020 geschilderte Ausgangslage hingewiesen.

Frau Sudholz betont ergänzend zu ihren Ausführungen zu TOP 8.1, wie wichtig und notwendig die Tagespflegepersonen für den Landkreis Friesland sind. Aus ihrer Sicht werden die Tagespflegepersonen irgendwann nicht mehr in die Lage versetzt sein, ihre Arbeit qualitativ gut durchzuführen, da sie - mangels Ausfallgeldern - im Krankheitsfall weiter tätig sein müssen bzw. keinen Urlaub nehmen können.

Frau Vogelbusch erläutert, dass die Ablehnung von Ausfallgeldern erst im letzten Herbst beschlossen wurde. Mit dem neuen NKiTaG und den entsprechenden Durchführungsverordnungen wird die Verwaltung regelmäßig eventuelle Anpassungen prüfen.

Frau Renken ergänzt, dass mit dem neuen NKiTaG weitere Aufgaben auf die Tagespflegepersonen zugekommen sind und auch die Förderung der Kindertagespflege neu ausformuliert worden ist. Sie empfiehlt den Tagespflegepersonen, sich über die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. darüber zu informieren und zu überlegen, wie man sich als Selbständige unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen aufstellt.

Frau Rothenburg weist auf das Schreiben der Berufsvereinigung für Kindertagespflegepersonen e.V. nebst Forderungspapier, die Unterlagen sind vorab per E-Mail sowie als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden (Anlagen 2 und 3 zu TOP 8.2), hin und bittet, den Forderungskatalog auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu nehmen. Sie ist erschrocken über den Hinweis zur Neubewertung der Zahlung von Ausfallgeldern im Zusammenhang mit dem neuen NKiTaG, da dieses rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft getreten ist.

Frau Renken erklärt, dass die finanziellen Auswirkungen des neuen NKiTaG sowie die jeweiligen Durchführungsverordnungen noch nicht abschließend geklärt bzw. veröffentlicht worden sind. Die Verwaltung ist nicht untätig gewesen, sondern hat den Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung des neuen NKiTaG bereits Fortbildungsangebote unterbreitet und Beratung angeboten.

Herr Langer fragt nach, ob der Antrag noch erforderlich ist, wenn der Verwaltung der Auftrag bereits per Gesetz vorliegt.

Frau Sudholz zieht den Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW - unter der Prämisse, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darstellt, wie für die Tagespflegepersonen auf Grundlage des NKiTaG die finanzielle Absicherung aussehen kann (sofern die Durchführungsverordnung geklärt und veröffentlicht worden ist) - zurück.

### **TOP 8.3 Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW: Der Landkreis Friesland verstärkt seine Bemühungen in der Akquise und Begleitung von Pflegestellen in Familien** **Vorlage: 0171/2022**

Zum Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW zur Verstärkung der Bemühungen in der Akquise und Begleitung von Pflegestellen in Familien hat die Verwaltung mit Vorlage 0171/2022 die aktuelle Situation dargestellt:

#### **Aktuelle Situation**

Im Landkreis Friesland wurden in 2021 153 Kinder durch 114 Pflegepersonen gefördert. Einige Pflegeeltern sind inzwischen nach mehr als zwei Jahrzehnten der Zusammenarbeit aus Altersgründen ausgeschieden. Andere Pflegeeltern sind erst seit kurzem aktiv. Aktuell haben 6 mögliche Pflegepersonen die Ausbildung beendet.

Die Rahmenbedingungen für Familien haben sich in den letzten Jahren in vielfältiger Weise geändert. Dies beeinflusst selbstverständlich auch die Strukturen, Kompetenzen und Lebensstile in den Pflegefamilien. Ein wesentliches Moment ist dabei beispielsweise die Tatsache, dass die in fast allen Pflegefamilien beide Erziehenden Erwachsenen einer Berufstätigkeit nachgehen. Dies hatte zur Folge, dass der Landkreis Friesland in seinen Richtlinien, die

am 01.01.2020 in Kraft getreten sind, Leistungen den Pflegepersonen zugesagt hat, die ähnlich leiblichen Elternteilen zustehen (Erziehungszeiten u.ä.). Auch die Einstufung der Pflegeverhältnisse wurde den zunehmend komplexen Problemlagen der untergebrachten, jungen Menschen angemessen unter Berücksichtigung der bundesweit gültigen Kategorien weiterentwickelt.

#### Ausblick

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich weiter verändert. Das Mitte 2021 in Kraft getretene KJSG sieht vor, dass Pflegepersonen viel enger als bisher mit den Elternteilen der jungen Menschen, die bei Ihnen leben, zusammenarbeiten. Die jungen Menschen sollen gestärkt werden ihre individuellen Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Insbesondere der Schutz der jungen Menschen in den Pflegefamilien ist durch die rechtliche Veränderung noch einmal mehr in den Fokus der Arbeit gestellt worden. Ein entsprechendes Konzept befindet sich in der Vorbereitung.

Diese und andere Herausforderungen sind nur in der guten Zusammenarbeit mit den Pflegepersonen und besonders auch mit ihren Zusammenschlüssen zu erreichen. Mit dem Arbeitskreis der Pflege- und Adoptiveltern im Landkreis Friesland wurden bereits Absprachen getroffen. So werden als erstes gemeinsame Fortbildungen geplant und die weiteren Themen in einem engen Austausch bearbeitet werden.

So gesehen wurden die Rahmenbedingungen, die vom Landkreis Friesland gestaltet werden können, in den letzten Jahren stetig verbessert und die Attraktivität ein Pflegeverhältnis übernehmen zu wollen, ist gesteigert worden. Zusätzlich zu den „klassischen“ Formen der Vollzeitpflege gibt es 16 Stellen der Bereitschaftspflege, die gewährleisten, dass insbesondere Kleinstkinder und Kinder aber auch teilweise Jugendliche in Notsituationen, weiterhin in familiären Settings betreut werden.

Ein weiteres Thema ist das der Rückführung - insbesondere bei jungen Menschen - welches durch eine engere Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes und des Pflegekinderdienstes in einem Konzept klarer gefasst werden soll.

Das Gremium nimmt die Informationen der Verwaltung zur aktuellen Situation zur Kenntnis.

Frau Sudholz verweist auf die vielfach geführte Diskussion, dass die Kosten für die ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen stetig steigen. Es ist daher wünschenswert, dass sich der Landkreis Friesland stärker bemüht, Pflegefamilien zu finden, die Kinder bei sich aufnehmen. Neben dem Kostenaspekt sei sie von einer einfacheren Integration von in Familiensystemen untergebrachter Kinder überzeugt.

Die Darstellung der Verwaltung zur aktuellen Situation bewertet sie als „eher dünn“. Sie stellt daher den Antrag zunächst ruhend und wird einen Fragenkatalog ausarbeiten und diesen der Verwaltung zur Beantwortung zur Verfügung stellen.

Frau Renken stimmt zu, dass mehr Pflegefamilien benötigt werden. Das System Vollzeitpflege hat sich in der Vergangenheit verändert, u.a. auch durch Berufstätigkeit von Pflegepersonen. Insbesondere werden Pflegefamilien benötigt, die sich auch die Aufnahme „schwieriger Kinder“ vorstellen können und diesen ein heilendes System bieten. Dafür ist zum Teil auch der Einsatz begleitender bzw. ergänzender Hilfen erforderlich. Aus ihrer Sicht sei eine Spezialisierung von Pflegefamilien notwendig; allerdings werden diese spezialisierten Pflegefamilien auch sofort wieder belegt sein. Es muss jedoch auch anerkannt werden, dass nicht jedes Kind in einem Familiensystem bzw. einem familienanalogen System leben kann. In diesem Zusammenhang schildert sie ein Pflegeverhältnis mit fünf ergänzenden Hilfen, bei dem trotz intensiver Bemühungen nicht mehr davon ausgegangen werden könne, dass die Vollzeitpflege die richtige Hilfeform darstellt. Frau Renken merkt kritisch an, dass sie wohlwollende Rückmeldungen an die erfahrenen Kolleginnen im Pflegekinderdienst vermisst, zumal ihnen vorrangig gespiegelt werde, was sie aus Sicht anderer Personen falsch ma-

chen. Selbstverständlich ist die Vollzeitpflege ein Feld, das weiterentwickelt werden müsse, jedoch funktioniert dies nur gemeinsam und nicht mit Negativzuschreibungen.

Herr Zenker-Wandschneider führt aus, Pflegepersonen könnten es sich nicht mehr leisten, wenn ein Pflegeeltern teil zu Hause bleibt und keiner Berufstätigkeit nachgeht. Vor 12 Jahren hat er als Pflegeperson in Berlin eine höhere Vergütung erhalten als heute im Landkreis Friesland.

Frau Kaiser-Fuchs berichtet, dass eine Tätigkeit als Tagespflegeperson bei gleichzeitiger Berufstätigkeit kein Problem sein muss. Aus ihrer Sicht sei es erforderlich, Kinder früher abzuholen. Dabei ist auch die Gesellschaft gefordert, eine größere Akzeptanz für Pflegefamilien und Pflegekinder mitzubringen.

Frau Esser bittet um Zahlen, Daten und Fakten zur Vergütung der Pflegefamilien. Frau Renken berichtet, dass der Landkreis Friesland im Mittelfeld liegt, wie alle Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach der GISS-Studie arbeiten. Sie bietet an, der Verwaltung weitere Fragen zur Vollzeitpflege zur Beantwortung zur Verfügung zu stellen.

Frau Lammers gibt zu bedenken, dass eine Tätigkeit als Pflegeperson kein Job wie jeder andere sei und sich nicht jeder für diese Aufgabe eigne, zumal weit in das Privatleben eingegriffen wird. Sicherlich sei auch der monetäre Aspekt nicht zu vernachlässigen.

Frau Renken antwortet, dass seit dem letzten Jahr deutlich mehr sozialpädagogische Pflegeverhältnisse vorliegen, die mit einem höheren Pflegegeld verbunden sind. Auch dies hat nicht bewirkt, dass mehr Pflegefamilien gewonnen werden konnten. Aus ihrer Sicht haben Pflegefamilien weniger monetären Unterstützungsbedarf, sondern benötigen Entlastung in unterschiedlicher Form.

Herr Zenker-Wandschneider erklärt, die Vollzeitpflege müsse mehr Aufmerksamkeit erhalten und eine Tätigkeit als Pflegeperson müsse stärker beworben werden. Er schlägt vor, vor bzw. in den Sommerferien ein Treffen zwischen dem Pflegeelternverein und der Politik zu organisieren, um über die Vollzeitpflege zu informieren; das Angebot wird angenommen.

Der Antrag wird zurückgestellt, da die Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW der Verwaltung zunächst einen Fragenkatalog zur Beantwortung zur Verfügung stellen wird.

#### **TOP 8.4 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP: Ausbau der Jugendberufsagentur zu einer zentralen Beratungsstelle Vorlage: 0191/2022**

Zum Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP zum Ausbau der Jugendberufsagentur zu einer zentralen Beratungsstelle hat die Verwaltung mit Vorlage 0191/2022 den Sachstand dargestellt:

Seit 2016 arbeiten die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur gemeinsam in der Jugendberufsagentur um junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen. Ziel ist es, die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen transparent zu machen und unter den Akteuren so zu verzahnen, dass ein Übergang von Schule in die Arbeitswelt erleichtert wird. Im Zusammenschluss der unterschiedlichen Beratungskompetenzen von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und der öffentlichen Jugendhilfe wird dem jungen Menschen ein qualifiziertes Beratungsangebot unterbreitet, welches die Möglichkeiten und Leistungen der drei Rechtskreise miteinander abgestimmt hat. Mit dem Ziel, dass niemand auf seinem schulischen und beruflichen Weg verloren geht, wird der junge Mensch nicht von Institution zu Institution geschickt, sondern erfährt miteinander abgestimmte Leistungen der drei Rechtskreise untereinander. Grundsätzlich wird jeder junge Mensch unter

25 Jahren begleitet und beraten, der Focus der Arbeit liegt jedoch auf junge Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und Lebenslagen.

Aus dem Bereich der Bundesagentur für Arbeit werden die Berufsberater in den Schulen eingesetzt, das Jobcenter stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem U 25 Bereich bereit, der Bereich der Jugendhilfe wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pro Aktiv abgedeckt.

Weitere Ideen der Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur für eine zukünftige Ausgestaltung der Jugendberufsagentur können mündlich vorgestellt werden

Das Gremium nimmt Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Kruse berichtet Frau Herzog, Berufsberatung ist ein großes Thema unter Jugendlichen bei der VOTO-Befragung gewesen. Die jungen Menschen wünschen sich eine bessere Vernetzung und Informationen aus einer Hand. Eine genaue Aussage zur Repräsentativität kann nicht getroffen werden, aber die Gewichtung bei dieser Fragestellung ist besonders deutlich gewesen.

Frau Renken berichtet von der Arbeit der Jugendberufsagentur, die aktuell ohne zusätzliche Ressourcen erfolgt. Es gibt zwar eine gute Vernetzung zwischen dem Pro-Aktiv-Center, dem Job-Center und der Agentur für Arbeit, aber der junge Mensch, der letztendlich das Angebot in Anspruch nehmen soll, kennt das Angebot nicht. Zusätzliche Werbung wird als nicht zielführend erachtet, da unter Berücksichtigung des jugendlichen Zeitverständnisses, nach dem das vorhandene Problem bzw. Anliegen sofort gelöst werden muss, eine zentrale Anlaufstelle erforderlich ist. Ein Standort bzw. Sprechzeiten in der Schule reichen ebenfalls nicht aus, da so die jungen Menschen, die sich nicht im System Schule befinden, nicht erreicht werden können.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass die drei beteiligten Akteure jeweils zu ihrem Rechtskreis beraten, aber der umfassende Blick auf den Gesamtberatungsbedarf der jungen Menschen noch zu optimieren sei. Eine Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur ist daher wünschenswert. Es werden weder zusätzliche Räume noch zusätzliches Personal für eine Zentrale Beratungsstelle benötigt. Die Verwaltung wird über die weiteren Schritte berichten.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP zum Ausbau der Jugendberufsagentur zu einer zentralen Beratungsstelle.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltungen	2

## **TOP 8.5 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP: Überarbeitung der MEZ / HSP des Landkreises Friesland; MEZ 1**

Frau Lammers und Frau Kaiser-Fuchs stellen den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP zur Überarbeitung der MEZ / HSP des Landkreises Friesland vor.

Dem Jugendhilfeausschuss ist MEZ 1 „Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen“ zugeordnet.

Die MEZ und HSP sind ein Instrument, um die politische Arbeit an Hand eines Leitfadens für die kommenden Jahre noch einmal zu überdenken und weiterzuentwickeln.

## **TOP 8.6 Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP)**

**Vorlage: 0192/2022**

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 13.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland maßgeblichen Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Coronabedingt ist die Fortschreibung in den Jahren 2020/2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/GRÜNE/FDP hat die bestehenden MEZ/HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 sollen die Punkte von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden. Zuständig für die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes:

Handlungsschwerpunkte zu MEZ 1:

- HSP 1.1 Bildungs-, Betreuungs- und Präventionsoffensive; qualitative Weiterentwicklung der Angebote
- HSP 1.2 Stärkere Verzahnung von Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen, Stärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit
- HSP 1.3 Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen und Betreuungsformen für die Bevölkerung; Vermeidung/Reduzierung der finanziellen Hilfebedürftigkeit der Bevölkerung
- HSP 1.4 Förderung der sozialen Integration und Teilhabe
- HSP 1.5 Ausbau und Unterstützung der Beteiligungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume für junge Menschen, z.B. durch Angebote im kulturellen Bereich
- HSP 1.6 Förderung bezahlbaren Wohnraums

ist u.a. der Jugendhilfeausschuss.

Die Vorschläge der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP liegen, damit ein Gesamtüberblick verschafft werden kann, insgesamt an. Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, die ihn betreffende Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann.

Nach der Vorstellung der Überarbeitung des MEZ 1 durch Frau Lammers und Frau Kaiser-Fuchs gibt Herr Kruse zu bedenken, dass entgegen der Darstellung der Vorrednerinnen viele Änderungen zu der bisherigen Fassung aus dem Jahr 2018 vorgenommen wurden und somit die Änderungen nur schwer zu erfassen seien. Er bittet daher um eine entsprechende Gegenüberstellung.

Frau Esser entgegnet, dass diese Kritik regelmäßig von der Opposition in den Fachausschüssen vorgebracht werde. Eine Gegenüberstellung ist weiterhin nicht geplant.

Frau Vogelbusch führt aus, der Kreisausschuss habe einstimmig für alle Fachausschüsse beschlossen, dass keine synoptische Aufbereitung der geplanten Überarbeitung der MEZ und HSP erfolgt.

Herr Langer appelliert, bei der Überarbeitung des MEZ 1 zu berücksichtigen, dass sich ehrenamtliche Tätigkeit auf vielfältige Weise gestaltet und sich nicht ausschließlich auf Vereinsarbeit beschränkt.

Es ergeht sodann folgender

### **Beschluss:**

Nach Beratung stimmt der Jugendhilfeausschuss den fortzuschreibenden Mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des Mittelfristigen Entwicklungsziels 1 „Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen“ mit Ergänzung, dass sich ehrenamtliche Tätigkeit auf vielfältige Art und Weise äußert und nicht ausschließlich im Verein erfolgt, zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltungen:	3

## **TOP 9   Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

### **TOP 9.1   Anfrage der Ausschussvorsitzenden, Frau Kreistagsabgeordnete Melanie Sudholz, zur Kindertagespflege im Landkreis Friesland Vorlage: 0194/2022**

Die Anfrage der Ausschussvorsitzenden, Frau Kreistagsabgeordnete Melanie Sudholz, zur Tagespflege im Landkreis Friesland wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Friesland in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich beantwortet.

Auf die Aussprachen zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 wird verwiesen. Die von Frau Renken vorgetragene Beantwortung der Anfrage liegt dem Protokoll an (Anlage 2 zu TOP 9.1).

Das Gremium nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

## **TOP 10   Anregungen und Beschwerden**

Keine Anregungen und Beschwerden

Im Anschluss schließt Frau Sudholz den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch  
Erste Kreisrätin

gez. Sarah Duit  
Protokollführerin